

BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND -PRÜFUNG (BAM)



ZULASSUNGSSCHEIN

Nr. D/BAM 4057/4G
für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung
gefährlicher Güter
Aktenzeichen 9.1/65 308

1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 § 3 (1) in Verbindung mit § 19 Nr. 3 der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (Gefahrgutverordnung See - GGVSee) vom 24. Juli 1991 (BGBl. I, S. 1714).
- 1.2 § 9 Abs. 3 Nr. 5 in Verbindung mit Anlage A Anhang A.5 Randnummer 3550 (1) der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen (Gefahrgutverordnung Straße - GGVS) in der Neufassung vom 13. November 1990 (BGBl. I, S. 2453).
- 1.3 § 9 Abs. 3 Nr. 2.a) in Verbindung mit der Anlage Anhang V Randnummer 1550 (1) der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Eisenbahn - GGVE) in der Neufassung vom 10. Juni 1991 (BGBl. I, S. 1224).

2. Antragsteller

Wellpappe Wiesloch, Zweign. d. Holfelder Werke GmbH & Co. KG
Postfach 6462

6837 St. Leon-Rot 1

3. Hersteller der Verpackung

Wellpappe Wiesloch, Zweign. d. Holfelder Werke GmbH & Co. KG
Postfach 6462

6837 St. Leon-Rot 1

4. Beschreibung der Bauart

Kiste aus zweiwelliger Wellpappe mit Innenverpackung
(Verpackung aus Kunststoff)

4.1 Hersteller-Typenbezeichnung

-

4.2 Grundmaße

396 mm x 296 mm (L x B)

4.3 Höhe

377 mm

4.4 Fassungsraum/Fassungsvermögen

36,7 Liter

4.5 Höchstzulässige Bruttomasse

44 kg

4.6 Werkstoff der Verpackung

Zweiwellige Wellpappe (C-/B-Welle),
Qualität MPS 150 na und Qualität MPS 125 na nach DIN 55468

4.7 Werkstoff der Verschlüsse

Herstellerverschluß: Laschenbandklebung,
Bandklebung,
Spezialnaßklebeband, glasfaserver-
stärkt, ca. 80 mm breit, Qualität gem.
DIN 55476 vom Dez. 1983, Ausf. C

4.8 Zeichnungen

Außenverpackung: -Nr. F12563 vom 27.05.1992 des Antragstellers

-Nr. F12562 vom 27.05.1992 des Antragstellers

Innenverpackungen des Herstellers DYNOPLAST ELBATAINER GmbH,
Ettlingen, sowie der Cubidor Bernd Schenk KG, Bretten:

-Nr. 0-1-32-X34 vom 11.05.1992 der Cubidor
Bernd Schenk KG, Postfach 1125 in 7518
Bretten

-Nr. 0-1-33-X33 vom 02.09.1992 der Cubidor
Bernd Schenk KG, Postfach 1125 in 7518
Bretten

-Nr. CU 92-4-16.3 vom 19.05.1992 der
Dynoplast Elbatainer GmbH

Schraubkappe : -Nr. AK-557-3 vom 12.12.1991 der
Kunststofftechnik H. Mühlhoff

5. Anforderungen an die Bauart

Die Bauart muß den Baumustern entsprechen, die gemäß Prüfbericht Nr. 198 vom 02.09.1992 und dem Nachtrag zu o.g. Prüfbericht vom 13.10.1992 der Wellpappe Wiesloch, Zweign. der Holfelder Werke GmbH & Co. KG, Postfach 6462 in 6837 St. Leon-Rot 1 einer Bauartprüfung nach dem "Anhang I, IMDG-Code deutsch" (Bundesanzeiger Nr. 98a vom 01. Juni 1991) unterzogen worden sind.

6. Zulassung

Die unter Nr. 4 beschriebene Bauart wird unter der Voraussetzung, daß die Anforderungen nach Nr. 5 erfüllt werden, zugelassen.

7. Fertigung von Verpackungen

Nach der zugelassenen Bauart dürfen Verpackungen serienmäßig gefertigt werden. Der Hersteller muß gewährleisten, daß bei den serienmäßig gefertigten Verpackungen die für die Bauart festgelegten Anforderungen erfüllt sind.

8. Kennzeichnung

Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten Verpackungen sind dauerhaft und gut sichtbar wie folgt zu kennzeichnen:



4G/Y 44/S/...../D/BAM 4057 - HOW

(Herstellungsdatum gem. Nr. 6.2(e),
Anhang I, IMDG-Code deutsch)

9. Auflagen über die Verwendung der Verpackungen

9.1 Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten und entsprechend Nr. 8 gekennzeichneten Verpackungen dürfen für gefährliche Güter verwendet werden, wenn für sie nach den Vorschriften der GGVSee/GGVS/GGVE solche Verpackungen zulässig sind.

9.2 Die Verpackungen dürfen für gefährliche Güter der Verpackungsgruppen II und III verwendet werden.

9.3 Die Verpackungen dürfen nur für gefährliche Güter verwendet werden, wenn nachweisbar die Verträglichkeit mit den Werkstoffen der Verpackung einschließlich ihrer Verschlüsse gewährleistet ist.

9.4 -

- 9.5 Folgende Grenzdaten für den Inhalt bzw. die Verpackung dürfen nicht überschritten werden:

Bruttomasse: 44,0 kg

Füllmenge : 30,0 l

Die physikalischen Eigenschaften der Füllgüter müssen den Eigenschaften der im Prüfbericht gemäß Nr. 5 genannten Prüffüllgüter entsprechen.

9.6 -

- 9.7 Wird die zugelassene Verpackungsbauart als zusammengesetzte Verpackung - auch mit anderen als in diesem Zulassungsschein beschriebenen Innenverpackungen - verwendet, muß nachweisbar sichergestellt sein, daß die zusammengesetzte Verpackung mit den Innenverpackungen ebenso wirksam ist wie die zugelassene Verpackungsbauart.

- 9.8 Die Überwachung der Fertigung von Verpackungen nach dieser Bauart muß nach den "Technischen Richtlinien für die Überwachung der Fertigung von Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter (TRV 001)", Verkehrsblatt Heft 16, 1987, S. 562 durchgeführt werden.

- 9.9 Entsprechend den Bestimmungen für zusammengesetzte Verpackungen (Randnummer 3538 der GGVS und 1538 der GGVE) darf bei den vorliegenden Innenverpackungen die Füllmenge 30 l bei flüssigen Stoffen und 30 kg bei festen Stoffen nicht überschreiten.

10. Der in Nr. 2 genannte Antragsteller muß nachweisbar sicherstellen, daß alle Auflagen über die Verwendung der Verpackungen demjenigen, der die Verpackungen für Gefahrgut einsetzt/befüllt, bekannt sind.

11. Sonstiges

- 11.1 Die Bauart entspricht den in den internationalen Übereinkommen für den Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID) und Seeverkehr (IMDG-Code) sowie den in den Empfehlungen der Vereinten Nationen (UN) festgelegten Prüfanforderungen für Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter.

- 11.2 Diese Zulassung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Diese Zulassung wird mit Bezug auf die schriftliche Weisung im Schreiben des Bundesministers für Verkehr - Az. A13/26.00.70-25/205 BAM 92 - vom 13.10.1992 vorläufig unbefristet ausgestellt.

11.3 Diesem Zulassungsschein liegt eine Rechtsmittelbelehrung bei.

11.4 Dieser Zulassungsschein wird zu gegebener Zeit im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

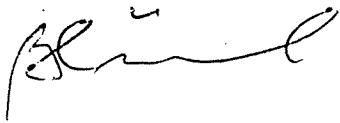
1000 Berlin 45, den 24.11.1992

Unter den Eichen 87

BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND -PRÜFUNG (BAM)

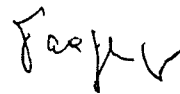
Fachgruppe 9.1
Betriebs- und Unfallsicherheit
von Gefahrgutverpackungen
Im Auftrag

Dr. P. Blümel
Oberregierungsrat



Laboratorium 9.12
Verpackungen

Im Auftrag



Dipl.-Ing.(FH) W. Taegner